

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Spalte, Coloneltelle für Arbeiter-gelände 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 685. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Auschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Aleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 24.

Duisburg, den 14. Juni 1919.

20. Jahrgang

Wo ist es geblieben?

Diese beiden für die gerechte Beurteilung unseres Wirtschafts- und Soziallebens so außerordentlich wichtigen Gesichtspunkte werden im allgemeinen, aus Abgicht oder aus Unkenntnis, viel zu wenig in den Vordergrund gerückt. Freilich ist ihre gebührende Hervorhebung auch keineswegs dazu geeignet, den Leuten, die von der agitatorischen und phrasenmäßigen Bekämpfung des Kapitalismus leben, das Handwerk zu erleichtern. Wer von ihrem Publikum hört denn nach der jahrzehntelangen Verkündung des Märchens vom Mehrwert und seiner Wunderkraft noch gern sachliche, nüchterne Ausführungen? Wenn die Apostel des roten Sozialismus heute herkommen und sagen wollten: „Liebe Leute, wir waren im Irrtum, die Enteignung der Kapitalisten macht den mageren Kohl nicht fett“, sie würden als Verräter der Arbeiterfrage angesehen und von dannen gejagt werden. Und mit Recht, denn

Niemand darf das Volk ungestraft vorsätzlich oder fahrlässig täuschen können. Das haben die roten Agitatoren in tausenden von Fällen getan, indem sie die Masse immer wieder glauben machten, der Profit der Kapitalisten sei die Ursache der unbefriedigenden Lage der breiten Schichten. Man brauche das Ergebnis des Produktionsprozesses nur gerecht zu verteilen, dann hätte auch der letzte der Proletarier der Güter genug. Und so behaupten sie es fort.

Wir sagen: Nein! Wir sagen: Die ungeheuer steigende Volkszahl wurde vom Mehrertrag unterhalten, die materielle Lage der Gesamtheit langsam gebessert. Viel mehr zu erzielen war unserer Volkswirtschaft nicht möglich. Die vorzugswürdige Bereicherung der Kapitalisten geschah im wesentlichen nicht auf Kosten des Volkes, d. h. der Volkswirtschaft im allgemeinen hat darunter nicht wesentlich gelitten.

Wir könnten uns zum Beweise dienen lassen die Behauptung aus dem roten Lager selber, wonach 95 Prozent aller Menschen Proletarier sein sollen, also 5 Prozent der Menschen so ungeheuer viel Güter und Kräfte verbrauchen müßten, daß deren Verteilung auf die Gesamtheit jeden für sein ganzes Leben beglücken müßte — was ganz offenbar Unsinn ist.

Halten wir uns statt dieses indirekten Beweises einige Zahlen vor:

Ein großes Aktienunternehmen hat ein Aktienkapital von rund 250 Millionen Mark. Es beschäftigt 50 000 Arbeiter und 10 000 Angestellte, insgesamt also 60 000 Personen. Es rentiert sich gut und wirft jedes Jahr 10 Prozent Dividende ab. Das ist ein jährlicher Reingewinn von 25 Millionen Mark. Aus 250 Millionen Mark Kapital und Arbeitskräften „saugen“ also die an dem Unternehmen beteiligten Kapitalisten jährlich 25 Millionen Mark. Werden nun die Kapitalisten enteignet und zwar in der Form, daß das ganze Aktienkapital ohne Entschädigung der bisherigen Inhaber der Arbeiter- und Angestelltenchaft des Unternehmens übertragen wird, so fällt von der Enteignung an der ganze Ertrag des Unternehmens auch an die Arbeitnehmerschaft des Betriebes. Das macht jährlich pro Kopf (25 000 000 : 60 000 = 416 M. Nehmen wir an, daß die 25 Millionen Mark Jahresgewinn bei durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit verteilt werden sind, so ergibt sich eine reiflose Verteilung auf die Arbeitnehmerschaft pro Kopf einen Stundenlohnzuwachs von 0,14 M. (Die Gesamtarbeitsstundenzahl beträgt nämlich ohne Überstunden, also mindestens 60 000 × 10 × 300 = 180 000 000 Arbeitsstunden. 25 Millionen geteilt durch 180 Millionen ergibt 0,14 M.).

So steht die „Ausbeutung“ der Kapitalisten rechnungsmäßig bei Verteilung auf die Arbeitnehmerschaft aus. Die Summe, die dabei für den einzelnen Arbeitnehmer herauskommt, soll dennoch nicht als belanglos hingestellt werden. In den früheren Zeiten eines normalen Wirtschaftslebens hat es die Arbeiterschaft nicht als belanglos angesehen, wenn es ihr im Lohnkampfe mit Hilfe ihrer Organisationen gelang, eine Stundenlohnsteigerung von wenigen Pfennigen durchzusetzen. Warum soll jetzt ein Stundenlohnzuwachs von 14 Pfennigen belanglos sein? Daß er aber den Arbeitern das Paradies auf Erden zu geben vermag, das wird auch eine Leberrecht Süßhagen-Natur in allem Optimismus nicht finden.

Das gewählte Beispiel entspricht aber der Wirklichkeit. Es kann sogar eine gewisse typische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen für die Höhe des Profits der besseren Unternehmungen. Der Vorsitzende des Direktoriums der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, Geheimrat Deutsch, hat nämlich durch Befragung von 66 unserer größten und besten Unternehmungen in Industrie und Handel folgendes festgestellt:

Die sämtlichen Gesellschaften haben während der letzten zehn Jahre durchschnittlich jährlich 215 220 000 Mark Dividenden = etwa 10 Prozent des Aktienkapitals verteilt. Ihre Arbeiter- und Angestelltenchaft betrug 783 781. Die reiflose Verteilung des Gewinnes dieser besonders gut rentierenden Unternehmungen betrug pro Kopf und Stunde 11 Pf., im Jahre 270 Mark.

Der durchschnittliche normale Gewinn der deutschen Aktiengesellschaften dürfte aber etwa 6 Prozent betragen. Danach stellt sich der durchschnittliche Gewinn bei reifloser Verteilung auf die Arbeitnehmer noch um zwei Fünftel geringer, also pro Kopf und Stunde auf etwa 7 Pf., pro Kopf und Arbeitsjahr auf etwa 160 bis 165 Mark.

Wollte aber die Arbeiterschaft diesen ganzen Gewinn an sich nehmen, so müßte sie, wie gesagt, den Kapitalisten alles ohne Entschädigung nehmen. Das wäre doch wohl eine Ungerechtigkeits, die nicht einmal die Unabhängigen begreifen wollen. Außerdem aber ist zu bedenken, daß bei reifloser Ausschüttung des Gewinnes auf die Arbeiter und Angestellten keinerlei Kapital zu Neugründungen übrig bleibt. Solche müssen aber ständig gemacht werden und sind bisher von den Unternehmern und Kapitalisten mit einem Teile ihres Gewinnes, und zwar wohl dem wesentlichsten Teile, gemacht worden. Bei völliger Ausschüttung der Kapitalisten müßten also die Arbeiter von dem Gewinne einen erheblichen Teil für Neugründungen aufzubehalten oder an die Allgemeinheit, z. B. den Staat, zu diesem Zwecke abführen. Unter diesem Gesichtswinkel nimmt sich der Teil des Ertrages unserer Wirtschaft, der den Kapitalisten persönlich den anderen vorweg zugute gekommen ist, noch geringer aus.

So stellt sich das wirtschaftliche Ergebnis der Enteignung dar, wenn man ihm mit dem Nechensitz anstatt mit Phrasen gegenübertritt. Das rechnerische Ergebnis ist der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Antwort auf die Frage der Nebenschrift dieser Ausführungen: Die Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft durch angestrengte Arbeit, durch Ausnutzung von Erfindungen, durch Verbesserung der Organisation unserer Wirtschaft und durch den Außenhandel ist im großen und ganzen dem Wachstum unseres Volkes und seiner gesamten Lebenshaltung zugute gekommen.

Deshalb kann wahre Sozialisierung niemals allein oder auch nur in der Hauptsache darin bestehen, daß man die Betriebe enteignet und verstaatlicht. Damit ist meistens nichts gewonnen, häufig aber viel verloren.

Wahre Sozialisierung besteht darin, daß alle Angehörigen des Volkes arbeiten, die arbeiten können,

daß die arbeitslosen Einnahmen beseitigt werden, daß der Arbeiter in jeder Form, besonders aber der Boden- und Wohnungsmacher unmöglich gemacht wird,

daß die Volkswirtschaft auf den Bedarf anstatt auf den privatwirtschaftlichen Betrieb eingestellt wird,

daß die Produktions- und Absatz-Organisation der Gewerbe vervollkommen wird,

daß die menschliche Arbeitskraft so verwandt wird, daß sie mit möglichst wenig Aufwand möglichst hohen Nutzeffekt hat, und

daß schließlich der Arbeiter als Produzent Anteil an der Betriebsleitung und am Betriebsgewinn erhalte.

So muß die neue Wirtschaft entstehen, humaner als die alte und noch ertragreicher als sie.

Mit Phrasen baut man sie nicht auf, auch nicht mit Klassenkampf. Sie kann nur aufgebaut werden auf dem ernsthaften Streben aller, jedem zu helfen und jedem sein Recht zu geben. Sie kann nur aufgebaut werden auf dem Willen zur Genügsamkeit bei allen und zur Durchführung des uralten Gebotes von der Nächstenliebe.

Standesolidarität oder Standesbündel

Die moderne christliche Gewerkschaftsbewegung läßt es sich angelegen sein, die Stützkräfte und den Einfluß des arbeitenden Standes zu fördern und zu mehren durch eine möglichst umfangreiche Erfassung der im Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Jede berufliche Zersplitterung und damit Schwächung der beruflichen Stärkung wird vermieden. Anders ist es noch im sozialdemokratischen Gewerkschaftsaufbau. Dort finden wir noch eine Reihe Verbändchen, deren Existenznwendigkeit längst behoben ist durch die mächtig anstrebenden Berufsverbände, in die sich dieselben auflösen könnten. Im Laufe der Zeit ist dieses denn auch von einem Teil derselben geschehen. Noch nicht dazu befehlen konnten sich bisher soweit die Metallindustrie in Frage kommt, der „Kupfer- und Eisenhandwerk“ und der „Zentralverband der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands“. Die Ueberflüssigkeit besonders des letzteren ist längst zutage getreten in der Stärke, dem Einfluß und umfangreichen Mitgliederkreis, den die drei größten Metallarbeiterorganisationen in Deutschland umfassen. Der Maschinen- und Heizerverband erscheint daneben wie ein Benjamin. Vergleichen wir z. B. den christlichen Metallarbeiterverband des näheren mit ihm, so ergibt sich für das Jahr 1917:

Mitglieder im christlichen Metallarbeiterverband 62 604, dagegen im Maschinen- und Heizerverband 9331.

In der Erwerbslosenunterstützung (Krankheit und Arbeitslosigkeit), die ja als die notlinderndste Unterstützung im Gewerkschaftsleben mit im Vordergrund steht, zählt der christliche Metallarbeiterverband als niedrigsten Höchstfuß 120 M., dagegen der Maschinen- und Heizerverband nur 24 M. Der oberste Höchstfuß steht im christlichen Metallarbeiterverband auf 200 M., dagegen im Maschinen- und Heizerverband auf 120 M. in den beiderseitigen gleichen Beitragsklassen.

Umzugsunterstützung im christlichen Metallarbeiterverband als niedrigster Satz 20 M., im Maschinen- und Heizerverband nur 10 M.

Sterbegeld im christlichen Metallarbeiterverband bis zu 150 M., im Maschinen- und Heizerverband nur bis zu 75 M. beim Tode des Mitgliedes.

1917	Lohnbeweg.	Beschl. d. W. d. W.	Erfolg p. W. d. W.	Ausgabe für Unterst. d. W. d. W.	Verbandsvermögen insg.
Chr. M. Vbb.	953	80 880	553 398	169 283	2 464 050
M. u. H. Vbb.	553	6 976	44 100	63 914	380 889

So erbliden wir in allem eine gewisse Schwäche, die der Maschinen- und Heizerverband nicht mehr überwinden wird. Er scheidet nach der materiellen Seite als ausschlaggebende Organisation gegenüber den anderen Metallarbeiterorganisationen vollständig aus.

Dessen ist er sich denn auch wohl bewußt, denn von diesen Dingen redet man nicht in seinen Reihen. Nach der ideellen Seite hält man sich gleichfalls in Schweigen, um nicht den sozialdemokratischen, antireligiösen Pöbel noch mehr herauszuheulen zu lassen.

Insomweit wird aber nun der Standesbündel bei den in der Industrie stehenden Maschinen- und Heizern geweckt. Ihre Berufsgruppe wird hervorgehoben, Besonderheiten werden breit getrieben und so ein Bündel erzeugt, der innerhalb der Metallarbeiter nicht eint, sondern trennt. Und wenn man sich den Mitgliederkreis des Maschinen- und Heizerverbandes etwas näher anschaut, so finden wir geradezu ein Sammelsurium, welches der „Mehheit“ des Berufsverbandes ins Gesicht schlägt. Wenn schon Rangierer und Weichensteller zu den verwandten Berufen gehören, was mögen dann nicht noch alles für „Bettermännchen“ in diesem Verbandszusammengemischte sein, um ihn lebensfähig zu erhalten.

Zur Zeit rührt der Verband im rheinisch-westfälischen Industriegebiet recht stark die Werbetrommel. Unsere Mitglieder, besonders die Maschinen-, Heizer-, Kran-, Motor- und Lokomotivführer, dann auch die mit diesen Berufen verbundenen Hilfsarbeiter dürfen nicht in leichtfertiger Weise wie es schon geschehen ist, angefedt vom Standesbündel, ihrem wirtschaftlichen Berufsverbände den Rücken kehren. Eine starke Geschlossenheit der Arbeiterschaft als Massenbewegung kann nur als wirksame Interessenvertretung mit Erfolg für das Wohl und Wehe des Arbeiterstandes tätig sein. Diese Geschlossenheit in rund 200 000 Mitgliedern und 3 614 761 M. Vermögen und mit seiner Gesamttätigkeit, als auch in der für einzelne Berufsarten errichteten Branchen (Maschinen- und Heizerbranche u. a.) hat es dem christlichen Metallarbeiterverband ermöglicht, in der Vergangenheit jedem seiner Mitglieder zu dienen. Damit es auch künftig so sei, haltet fest an ihm und stärkt seine Reihen auch als Maschinen- und Heizer.

Dämmert der Tag auf?

Gelegentlich einer Sitzung in der Deutschen Nationalversammlung am 30. April 1919, versuchte der Abg. Stücken die Sozialdemokratie rein zu waschen von jeder Schuld am Ausbruch der Revolution und ihren schweren Folgeerscheinungen. Es handelte sich um die von der Arbeiterschaft erzwungene Bankrottverwaltung in den Spandauer Militärwerkstätten und in anderen Betrieben. Abg. Schröder von der bayerischen Volkspartei trat den Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten scharf entgegen. Mit Bezugnahme auf seine eigenen langjährigen Erfahrungen wies er den Sozialdemokraten nach, daß sie durch ihre jahrzehntelange negative Politik und Agitation, durch Verheißung statt Erziehung, die Hauptschuld an der üblen Geistesverfassung breiter Volksgenossen und an dem Durcheinander in Staat und Wirtschaft tragen. Auf dem Rätekongreß in Berlin hat der sozialdemokratische Abg. Cohen-Kreuz die Erziehungsmethoden der Sozialdemokratie als falsch gezeichnet und zugegeben, daß die sozialdemokratische Hege gegen andere, die unsachliche Kritik an jedem und allem, sich nunmehr in der Verwirrung und Halblosigkeit der eigenen Anhänger jäher rächt.

Die über politische und wirtschaftliche Möglichkeiten im Dunkeln gelassenen Volksmassen, die naiv und ehrlich an die Verheißungen der sozialdemokratischen Agitatoren glaubten, sind nun furchtbar enttäuscht und daran, in Scharen die sozialdemokratischen Parteigefilde hoffnungslos zu verlassen. Man hat ihnen den Gottesglauben, den Glauben an die Menschheit genommen, dafür ein Arbeiter-Paradies auf Erden versprochen, das sich nie verwirklichen läßt. Ein Teil der Betrüben wandert nun weiter ab nach links, wie ihnen mit tönenden Worten weiter große Versprechungen gemacht werden. Ein anderer Teil kehrt geheilt zurück in den Schoß der Volksgemeinschaft.

Die einstigen Führer der Sozialdemokraten, wie Cohen und andere, haben aus dem angerichteten Wirtwar den nahe-legenden Schluß gezogen, daß es so nicht weitergehen kann, wenn nicht alles zugrunde gehen soll. Hätte die Sozialdemokratie nicht nur dem Materialismus den Steigbügel gehalten, und mehr die moralischen und geistigen Kräfte im Volke geholt und gepflegt, so stünde sie heute anders da. Die Sozialdemokratie ist zwar zur politischen Macht gelangt, ihre Führer sitzen in der Regierung, sind aber infolge der Erziehungsfehler früherer Zeit, der rabulistischen Taktik fast ohne Autorität ihren eigenen Anhängern gegenüber. Von keiner anderen Seite werden den sozialistischen Regimen solche Schwierigkeiten gemacht, wie aus den Reihen der Sozialdemokraten selbst.

Nun kommt die Einsicht und man möchte plötzlich gut-machen, was jahrelang versäumt worden ist. Die sozialistische Führung hat mit einem neuen Aufklärungsdienst eingeseht. Dem Gewerde dient ein Buch über den „Geist der neuen Volksgemeinschaft“, das Mitte Mai von der Zentrale für Heimatdienst in Berlin herausgegeben wurde. In dem ersten Abschnitt der genannten Schrift werden die anar-chistischen Zustände unserer Zeit mit Recht auf die mora-lische Not des Volkes zurückgeführt. Es wird da u. a. gesagt: Nur die hemmungslose, unendlich ständige Zugrunde-richtung der elementaren Forderungen der Gerechtigkeit, der Abfall der Gesellschaft vom Gesetze des Bewußtseins hat zur Katastrophe geführt. . . . Mit allem Ernste muß man von dem Anfang sprechen. Von den elementarsten Forderungen, die das religiöse und moralische Bewußtsein an Menschen und Völker stellt, von Gerechtigkeit und Liebe und von der Erfüllung der Welt im Zeitlosen.

Dem Mittelalter und der Kirche werden sodann anerken-nende Worte gewidmet. Als der Mensch glaubte, daß die Kirche der Zweck und das Ziel der Schöpfung sei, ordnete er seine materiellen Bedürfnisse dieser Gläubigkeit unter. . . . Die ökonomische Frage bildete nicht das zentrale Interesse, wie im System der kapitalistischen Zeit, wo die Gerechtigkeit hinter dem Ausbau der Wirtschaft zurücktrat. Die Heiligkeit des Menschen, seine Entfaltung im Dienste der Kirche war die Seele der Zeit.

Im weiteren wird darauf hingewiesen, daß Bestim-mend ist für die Existenz einer Gesellschaft die Art ihres Lebens, das Verhältnis des Men-schen zu Gott; ist er gläubig, so tut er das Gerechte. Die Aufhebung der Gläubigkeit bedeutet den Abfall des Menschen von dem Gesetze des Bewußtseins, die ungebundene Hemmungslosigkeit. Alle Not des Menschen ist das Ergebnis des Abfalles vom Gesetze der Gerechtigkeit. Nicht das kapita-listische System ist der ausschließliche Träger der Schuld an den Verhältnissen, sondern der unendlich ständige Glaube, daß die zeitlichen Interessen, die Bedürfnisse des biologischen Daseins über das Gute und Gerechte zu entscheiden hätten. Das Verhängnis kam, weil an Stelle der Gemeinschaft die auseinanderfallende Anarchie der Klassen und Individuen trat, die verzweifelt in der Geschäftigkeit ihrer klammerhaften, auf die Ausnutzung und Anhäufung ökonomischer Vorteile gerichteten Existenz verfielen. Die künftige Gemeinschaft muß sein eine Kultur- und Volksgemeinschaft. Die wirtschaftliche Arbeit ist die Erwerbsgrundlage der Gemeinschaft, aber die Seele der Gemeinschaft soll souverän sein den wirtschaftlichen Sorgen gegenüber. Sie ist nicht mit einem die Idealität der Kulturarbeit kompromittierenden Interessenbewußtsein be-lastet. So ergibt sich der zweite Satz: Die ökonomischen Fragen sind aus dem Zentrum des Bewußtseins in dessen Peripherie verlegt. Im Zentrum des Bewußtseins aber steht das von der Sehnsucht „Gott zu lieben und das Gerechte zu tun“ überwältigte Verlangen der kulturschaffenden Ge-meinschaft.

Die Bedeutung der christlichen Lehre für das soziale Gemeinschaftsleben findet hier seine Anerkennung von An-hängern der Sozialdemokratie die jahrzehntelang irre ge-gangen und die „Religion als Privatangelegenheit“ bekämpft haben. Die zur politischen Macht gekommene Sozialdemokratie muß nun einsehen, daß ein neuer Staat, eine ideale Gesellschaft nicht geschaffen werden kann ohne geistige und religiöse Kräfte. Die christliche Religion, die Kirche ist Kulturträgerin gewesen zu allen Zeiten; sie kann auch im neuen Volksstaat bei Heilung der sozialen Schäden nicht entbehrt werden.

Terror landauf, landab

Im Lande des Sozialismus und der Freiheit wird, je länger, je mehr, ein Gewissenszwang und eine Zarenherr-schaft betrieben, die befürchten läßt, daß das frühere rechts-reaktionäre Herrenmenschenum unter dem Spehler der von der Sozialdemokratie proklamierten Koalitionsfreiheit und nach-maliger besonderer Freiheit zu einem Herrenmenschenum von linksradikaler Seite ausartet, welches das des alten Deutsch-lands in Schatten stellt, zumal sich beides auf die Arbeiterchaft abladet.

Schon einmal wurde in Weimar die Regierung inter-pelliert, wegen der nach sozialdemokratischer Art in unglück-lichen Fällen besonders ausgelegten Koalitionsfreiheit, die seit der uns zuteil gewordenen „revolutionären republikanischen Freiheit“ in das Gegenteil umgeschlagen ist; jedoch sie vielfach nur für sozialdemokratischen Organisationen Geltung hat. Der Wahlpruch lautet: „Willst Du nicht mein Bruder sein, schlag ich Dir den Schädel ein.“ Die Regierungserklärung verbürgte nochmals volle Freiheit, aber ach, die Worte sind ja zu schwach, um den von Gift und Galle besonders gegen christliche Ar-beiter gespeisten und erzogenen Geist zu erfrischen. Und so wurde es schlummer, anstatt besser. Neuerdings liegen wieder zwei Anträge gegen das terroristische Treiben im Handelsaus-schluß der preussischen Nationalversammlung vor. Die Anträge fanden Annahme gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beider Richtungen. Dort wie hier, bemerkt man das „mea culpa“ solcher Anträge und den Schandfleck der Bestimmung bei Verhütung solcher Spiegel.

Auch in Gelsenkirchen tritt man wieder von sozialdemo-kratistischer Seite stark in solchen Fußstapfen. Von den vielen in letzter Zeit vorgekommenen Terrorfällen gegenüber Nicht-sozialdemokraten muß die Öffentlichkeit Kenntnis haben, um sich ein Urteil über sozialdemokratische Herrschaft und Zu-kunft zu machen.

Kraß liegt der Fall hier bei der Straßenbahn. Nachdem das Fahrpersonal so nach und nach in den sozialdemokratischen Transportarbeiterverband herüber gelockt worden war, kam die

Reihe auch an die Werkstattarbeiter (Schlosser, Dreher u. a.). Diese waren zum Teil im christlichen, im sozialdemokratischen und im Hirsch-Duncker Gewerksverein organisiert. Durch „leiser Druck“ war schon mancher ins tote Lager herüber gezogen worden. Aber alle wollten noch so recht nicht, deshalb mußten, um mit Oskar Weich, dem Angestellten des städtischen paritätischen Arbeitsnachweis zu reden, „die Daumschrauben ein wenig stärker angezogen werden“. Nachstehender Anschlag überraschte die nicht willfährigen Metallarbeiter der Straßen-bahnwerkstatt:

„Deutscher Metallarbeiterverband,

An alle Handwerker der Straßenbahn Gelsenkirchen. Laut Versammlungsbefehl vom 1. Mai werden alle Kollegen, welche noch nicht übergetreten sind, aufgefordert, dieses innerhalb sechs Tagen zu erledigen. In anderen Fällen werden sie von der Arbeit ausgeschlossen. Gleich-zeitig findet am 15. Mai eine Wählerkontrolle statt. Der Arbeiterauschuß.“

Das tat die beabsichtigte Wirkung. Hirsch-Duncker organi-sierte Arbeiter mußten ihre in Jahrzehnte langer Mitgliedschaft erworbenen Rechte aufgeben und auch der letzte noch tren ge-bliebene, christlich organisierte Arbeiter war, um seine Existenz und seines Brotes willen gezwungen, termingemäß zum sozial-demokratischen Metallarbeiterverband überzutreten.

Die Betriebsleitung der Straßenbahn ging mit einem kalten Lächeln über diesen Terror hinweg.

(Auch hier hätte der christlich organisierte Kollege mehr Mannesmut zeigen müssen, um gegen den roten Terror vorzu-gehen. Und wenn man ihn auf Pfaster geworfen hätte, hätte zum mindesten die Straßenbahnverwaltung gezwungen werden müssen, den vollen Lohn für alle Festtage auszubehalten oder die Stadt Arbeitslosenunterstützung auszus zahlen.)

Bei der Firma Orange fand eine Mitgliedsbuchkontrolle statt. Nach derselben kommt den Vertrauensmännern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zum Bewußtsein, daß der christliche Metallarbeiterverband mit zwei Mitgliedern die Mehrheit im Betriebe hat. Flugs setzt man sich hinter einige Mitglieder der Jugendklasse des christlichen Metall-arbeiterverbandes, nimmt ihnen die Mitgliedsbücher ab und „kauft“ die Beschlüsse um. Sie erhalten nicht ihre Mitglieds-bücher, sondern Mitgliedskarten des roten Metallarbeiter-verbandes zurück. Hier war es besonders der rote Ver-trauensmann Dornbusch, der sich herbortat.

Wie steht es mit der Hausagitation?

Auf zur unermüdlischen Arbeit!

Am Drehsen bei der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G., Abteilung Hochofen, erdreistet sich der Vertrauensmann Kirsch-baum des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, ein Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes von der Ar-beit auszuschalten, weil der junge Mann von den Regierungstruppen kam. Nur dem energischen Widerstand des betreffenden Mannes, gestützt durch seinen Verband und unter dem Schutz der Betriebsleitung gelang dem „Freiheitsmenschen“ Kirschbaum dieses Spiel nicht. Jedoch unterließ er es nicht am Schluß des Aktes eine Drohung auszusprechen: „Wehe, wenn etwas gegen ihn und seine Kollegen des „jauberer Aktes“ unternommen würde.“

Als Gegenstück wollen wir bemerken, daß ein am Hafen der G. W. A. G. beschäftigter, auch von den Regierungstruppen zurückgekehrter junger Mann ungeschoren blieb. Warum? Nun, weil er eben nicht Mitglied einer christlichen Organisation war.

Vollwehre nennen sich die Straßenpatrouillen in Feldgrau mit dem roten Kennzeichen am linken Oberarm. Daß diese „Vollwehre“ bei der christlichen Arbeiterschaft Gelsenkirchens sehr im Geruch einer sozialdemokratischen Garde steht, verübte man ihr nicht. Auch ein dort eingetretener und diensttuender Mann mußte aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus-treten, um nicht länger sich Chikanen anzusehen bzw. sich sein Brot zu sichern. Diese „Vollwehre“ war es auch, deren Patrouillen in den Frühstunden des 31. Mai Einladungs-zettel an die friedlich und ruhig zur Arbeit pilgernden Ar-beiter verteilten mit der Aufforderung zur Arbeitsniederlegung und Demonstration für den Arbeiterrat. So trug die Voll-wehre mit den Mehrheitssozialisten und U. S. P. D. dazu bei „Beruhigung und Arbeitspflicht“ in den Kreisen der Arbeiter-schaft zu bewahren. Wirklich echte Bürger hierzu. Doch so überflüssig, wie nach Ansicht mancher Kreise die Vollwehre ist, wird auch in Gelsenkirchen nach und nach die Mehrheits-sozialdemokratie. Das Heft hat in der roten Politik und den sozialdemokratischen Gewerkschaften hier längst Meisters und die U. S. P. D. übernommen. Der Vater folgt der Tochter, nicht umgekehrt.

Der Höhepunkt des Terror war die Arbeitsverhinderung am Samstag vormittag und der Zwang zur Demonstration für den Arbeiterrat. Das war Massenterror und alles, was damit zusammenhängend in bezug auf Gefahr der Revolution und schwarzblauer Mehrheit eiler Dunst und Mandör.

Bei der chemischen Industrie in Schalka hat neben drei sozialdemokratischen Verbänden auch der christliche Metall-arbeiterverband Mitglieder. Im Gesamtverband der christ-lichen Gewerkschaften ist er für die in chemischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berufsverband. Pöblich feste von einem der drei roten Verbände das Kesse-treiben gegen die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-verbandes ein. Ein Vertrauensmann des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes schuldig agitierte mit der Drohung: „Entweder übertritt zum Fabrikarbeiterverband oder Aus-schluß von der Arbeit.“ Die Mitglieder anderer roter Verbände dort bleiben unbehelligt. Mit gleichen Drohungen arbeitet bei Kupferbusch der Sozialdemokrat Kesten.

Wahrlich, es muß im „freien“ Gewerkschaftslager arm um Agitationsmaterial gegen die christlichen Gewerkschaften bestellt sein, um zu solchen Mitteln und Agitationskräften zu greifen, wie hier angeführt.

Das aber die christliche Arbeiterschaft nicht willens ist, berattigen niederträchtigen Manipulationen ohne Widerspruch gegenüberzusehen, bewies eine vom christlichen Metallarbeiter-verband hier selbst abgehaltene Verbandskonferenz, die in der Angelegenheit folgende Entschliebung einstimmig annahm:

Im November 1918 hat die revolutionäre Regierung als ihre erste Amtshandlung die durch private und gesellschaftliche Hindernisse bis dahin erschwerte Koalitionsfreiheit prak-tiziert. Das von der Regierung vorgelegte Sozialisie-rungsgesetz betont ausdrücklich das Recht auf Arbeit. Die so gewährleistete Koalitionsfreiheit und das Recht auf Arbeit machen die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu-nichst, in ihrem Vorgehen gegen die im christlichen Metall-arbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit Drohungen, Proklamierung und Erläuterung werden nichtsozialdemokratische Arbeiter und Arbeiterinnen zur Mitgliedschaft in sozialdemokratischen Verbänden, be-sonders dem deutschen (sozialdemokratischen) Metallar-beiterverband gezwungen. Gegen ein derartiges Vorgehen er-hebt eine am Donnerstag, den 29. Mai zu Gelsenkirchen stattgefundene Vorstand- und Vertrauensmännertkonferenz der Verwaltungsstelle Gelsenkirchens des christlichen Metall-arbeiterverbandes scharfsten Einspruch. Die durch den Koali-tionszwang der sozialdemokratischen Gewerkschaften an-dauernd stark gefährdete und gestörte Geschlossenheit der beauftragten Arbeiterschaft bekräftigen die sozialdemokrati-schen Verbände, insbesondere auch der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in seinem Haß gegen die christliche Arbeiterschaft. Die Konferenz erklärt: Alle vorkommenden und bekannt werdenden Terrorismuskfälle der angehenden Stelle und besonders der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Soweit der christlichen Arbeiterschaft in Verfolg ihrer Be-strebungen Freiheit und Anerkennung verweigert werden soll, wird sie sich diese selbst durch mannhaftes Eintreten für die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung als auch die Interessen des Arbeiterstandes auf dem Wege der Selbst-hilfe verschaffen. Als wirksamstes Mittel gegen die sozial-demokratische „Bruderkiebe“ verpflichten sich die Konferenz-teilnehmer für eine andauernde und nachhaltige Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu wirken, weil nur seine Grundsätze und Bestrebungen der Metallarbeiter-schaft allein Menschenrecht, Menschenwürde, im materiellen und geistigen Aufstieg sichern.“

Wenn diese schamlosen, oben niedergelegten Freiheitstaten der sozialdemokratischen Revolutionsmischer dann von den Verbandsvertretern mit Ueberzeifer und dergleichen noch ent-schuldigend werden, sei doch erinnert an das Wort Legiens, das den Terror heiligte, indem er sprach: „Solange ich an der Spitze der Gewerkschaften stehe, wird es nicht dahin kommen, daß die christlichen Gewerkschaften als gleichberechtigt aner-kannt werden.“ Aber noch treffendere Worte beweisen die „Heiligkeit des sozialdemokratischen Terrorismus“.

Der „Vorwärts“ stellte in seiner Nr. 192 vom Jahre 1917 den Terrorismus als ein erlaubtes und kulturför-berndes Mittel hin.

Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Bäderverbandes, Minann, schrieb im Jahre 1905 in der sozialdemokratischen Bäderzeitung: „Der Terrorismus der Gewerkschaften ist hoch-moralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Dache des Strafgesetzbuches daneben lauert.“

Die sozialdemokratische Mannheimer Volksstimme schrieb anlässlich des dortigen Hafnarbeiterstreiks im Jahre 1906 unter anderem: „Sie (die Christlichen) verdienen nicht, unter die ehrlichen Arbeiter gezählt zu werden, sondern es muß endlich einmal begonnen werden, mit dieser Gesellschaft auf-zuräumen.“ Und an einer anderen Stelle schreibt dieses Blatt: „Dem christlichen Arbeiter muß das letzte Stück Brot aus der Hand geschlagen werden.“

Demgegenüber bedeutet eine laze Erklärung hiesiger sozial-demokratischer Verbandsvertreter gar nichts. Der Geist, der, wie Figura zeigt, vor zehn und mehr Jahren im sozialdemokra-tischen Gewerkschaftslager schon gepflegt worden ist, glaubt nunmehr können denn je sein Haupt erheben zu können.

Die Sozialdemokraten sollen sich aber nicht einbilden, mit ihren infamen Mitteln die christlichen Gewerkschaften ver-nichten zu können.

Heute zählen die christlichen Gewerkschaften eine Million Mitglieder. Sie zu besitzigen ist um so aus-sichtsloser, als ihre Grundsätze in der schwierigsten Zeit die Belastungsprobe glänzend bestanden haben. Den Helden, die christliche Arbeiter terrorisieren wollen, geben wir den guten Rat, ihren Latendrang in den eigenen Reihen zu vermerken. In mancher Gewerkschaft der Sozialdemokratie Gelsenkirchens geht es heute wie überall, lunterbunt zu. Mehrheitssozialisten, Unabhängige usw. können da schlecht zu einer Einheit kommen. Besonders trankt hieran der sozial-demokratische Metallarbeiterverband. Ehe man nun andere „bekühen“ will, mag man zunächst für Ordnung im eigenen Hause sorgen.

Im übrigen: Der letzte christliche Arbeiter muß hinein in die christlichen Gewerkschaften! Keine Feigheit! Mut und Tat ist Parole! 3.

Die Zechenmetallarbeiter während des Streiks im Ruhrbergbau

In der Nr. 21 unseres Organs brachten wir einen Ar-tikel zur Aufklärung und Klarstellung der Umstände, durch die ein Teil der Zechenmetallarbeiter im Ruhrbergbau anfangs April zu streiken gezwungen wurde.

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerksvereins chris-tlicher Bergarbeiter, kann es in seiner Nr. 22 nicht unter-lassen, in seiner gewöhnlichen Weise darauf zu antworten. Wohlweislich vermeidet er es, auf den Inhalt unseres Ar-tikels einzugehen, sondern er sucht sich mit einigen Wendungen an den Tatsachen, die in unserem Artikel stehen, vorbeizugleiten, so z. B., daß der „Deutsche Metallarbeiter“ nicht be-streite, daß die Metallarbeiterverbände die Zechenmetallarbeiter in den Streik „geführt“ hätten, und daß durch den Streik dem Spartakisten Wasser auf die Mühlen geliefert worden sei usw. Dem „Bergknappen“ ist es natürlich viel be-quem, einer Erörterung der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, wenn sie ihm unangenehm ist. Darum sein Eingehen auf die Ursachen des Streiks eines Teils der Zechenmetallarbeiter! Der Gewerk-

verein müßte sich sonst selbst anlagern, durch sein unamerabhaftes und unbetanwortliches Verhalten gegenüber den Metallarbeiterverbänden zur Entstehung des Streiks mit beigetragen zu haben. Er hätte sich daher, sich selbst in ein schlechtes Licht zu stellen und kommt erneut mit den gleichen Anschuldigungen, die wir bereits zurückgewiesen haben. In unserer Nr. 21 protestierten wir auf das schärfste gegen die empörende Darstellungweise des „Bergknappens“, und als „Streiktreiber“ hinzuzustellen.

Jetzt schreibt der „Bergknapp“: Die Metallarbeiterverbände führten ihre Mitglieder zum Streik.

Das ist eine glatte Verdrehung der Tatsachen. Wahrheit ist: Die Bergarbeiterverbände trieben durch ihr bekanntes Verhalten die Bergmetallarbeiter in den Streik, dann trifft man den Nagel auf den Kopf; denn der Bergarbeiterverband hatte gar keine Veranlassung, die Forderungen der Bergmetallarbeiter zu bewilligen, weil die selben von den Bergarbeitervertretern nicht im geringsten unterstützt wurden. Um keine irrtümliche Auffassung auskommen zu lassen, müssen wir noch folgende richtigstellen: Nicht die „Metallarbeiterverbände“ führten einen Streik, sondern die „Bergmetallarbeiter“ (letztere Bezeichnung scheint im Gewerbeverein besonders verpönt zu sein).

Dann sollen die Streiktreiber der Spartakisten in „weitestgehendem Maße“ erleichtert und gefördert werden sein. Das soll den Schein erwecken, als ob die Metallarbeiterverbände die Hauptschuldigen an dem politischen Bergarbeiterstreik seien, der über das ganze Ruhrgebiet ausgebreitet war. Dabei war der Streik der Bergmetallarbeiter überhaupt nur auf sieben Schachtanlagen im Essener Revier ausgebrochen, abgesehen von einigen Betrieben, wo die Forderungen der Bergmetallarbeiter sofort am ersten Tage der Arbeitsniederlegung bewilligt wurden.

Diese paar Mann sollen von „weitestgehendem Einfluß“ auf den Streik von ein paar hunderttausend streikender Bergleute gewesen sein? — Nachtigall ich hör dir laufen.

Wenn der Gewerbeverein glaubt, daß eine derartige Behandlung der Bergmetallarbeiterangelegenheiten für ihn selbst von Nutzen sei, dann mag er nur in dieser Weise fortfahren. Jedenfalls können wir die weitere Entwicklung der Angelegenheit in aller Ruhe abwarten.

Die Nervosität des Gewerbevereins wird aber erklärlich, wenn man sieht, wie die Bergmetallarbeiter durch ihren Beitritt zum christlichen Metallarbeiterverband bezeugen, daß sie ihre Interessen nur durch ihre Berufsorganisation vertreten wissen wollen.

Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie

Am 2. Juni wurde in Berlin durch Vertreter der hervorragendsten Verbände der Eisen- und Metallindustrie und der Metallarbeiterverbände, unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes und des Gewerbevereins H.-D., die Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie errichtet. Die Satzung wurde grundsätzlich gutgeheißen. Die in Frage kommenden Organisationen werden in allerhöchster Zeit ihren endgültigen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft erklären. Es wurde gleichzeitig ein vorläufiger geschäftsführender Ausschuß von je 16 Mitgliedern gewählt, der die weiteren vorbereitenden Arbeiten zur endgültigen Errichtung zu erledigen hat. Die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft lauten:

Satzung der Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie.

I. Name.

§ 1. Gemäß den Vereinbarungen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 15. November 1918 vereinigen sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der eisen- und metallverarbeitenden Industrie unter weitestgehender Anwendung des Grundsatzes der beruflichen Selbstverwaltung zu einer „Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie“.

II. Beitritt und Austritt.

§ 2. Die Arbeitsgemeinschaft wird von den unterzeichneten Organisationen geschlossen.

Weitere Organisationen können jederzeit beitreten, wenn im Vorstande der Arbeitsgemeinschaft im Falle des Beitritts einer Unternehmer-Organisation die Vertreter der Unternehmer, einer Arbeiter-Organisation die Vertreter der Arbeiter, einer Angestellten-Organisation die Vertreter der Angestellten mit dreiviertel Mehrheit sich einverstanden erklären.

Jede der angeschlossenen Organisationen kann vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ihren Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft bei der Geschäftsstelle erklären.

III. Aufgaben.

§ 3. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, unter Wahrung der Selbständigkeit der zugehörigen Organisationen Wirtschaftspragen und soziale Fragen der deutschen Eisen- und Metallindustrie durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu lösen, ihre Lösung zu fördern und bei Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichtend und ausgleichend tätig zu sein.

IV. Bezirksinteilung.

§ 4. Zur Berücksichtigung der besonderen sozialen Bedürfnisse und Eigenheiten gliedert sich die Arbeitsgemeinschaft nach Bezirken (vergl. § 14). Innerhalb der Bezirke können nach Bedarf Ortsgemeinschaften gebildet werden.

§ 5. Ueber die Abgrenzung der Bezirke entscheidet im Streitfalle der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 6. Die Arbeitsgemeinschaften verschiedener Bezirke können nach Bedarf zu Groß-Bezirksgemeinschaften zusammentreten.

V. Gruppeneinteilung.

§ 7. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Eigenheiten gliedert sich die Arbeitsgemeinschaft in sachliche Gruppen, die ihre Angelegenheiten selbständig regeln (vergl. § 15).

§ 8. Ueber die Abgrenzung der einzelnen Gruppen entscheidet im Streitfalle der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 9. Die Gruppen der Arbeitsgemeinschaft können sich zu Gruppen-gemeinschaften zusammenschließen.

VI. Organe.

§ 10. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft werden paritätisch aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet. Als Organe werden vorgelesen:

1. der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für die Eisen- und Metallindustrie,
2. der Reichsausschuß der Arbeitsgemeinschaft für die Eisen- und Metallindustrie,
3. Reichsausschüsse der Gruppengemeinschaften und Gruppen,
4. Ausschüsse der Groß-Bezirksgemeinschaften und Bezirksgemeinschaften,
5. Ortsgemeinschaften.

§ 11. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wird vom Reichsausschuß der Arbeitsgemeinschaft gewählt, und zwar wählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter je die gleiche Zahl von Vorstandsmitgliedern. Im übrigen werden die Vertreter für die Organe der Arbeitsgemeinschaft durch die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt.

Die Verteilung der Vertreter auf die beteiligten Organe erfolgt im Verhältnis ihrer Bedeutung, wobei für eine Vertretung der Minderheit nach Möglichkeit Sorge zu tragen ist.

§ 12. Die Grundsätze für die Auswahl der Vertreter bestimmt jede Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer selbst.

VII. Geschäftsgang.

§ 13. Die Ausschüsse der Großbezirks-, Bezirks- und Ortsgemeinschaften und Bezirksausschüsse behandeln vor allem die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Fragen, wirtschaftliche Angelegenheiten nur insoweit, als sie allgemein örtliche oder bezirkliche Bedeutung haben. So haben insbesondere die Kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf örtlicher und bezirklicher Grundlage zu arbeiten.

§ 14. Die Ausschüsse der Gruppengemeinschaften und Gruppen behandeln in der Hauptsache die wirtschaftlichen Angelegenheiten und solche sozialen Fragen, deren einheitliche Regelung auf sachlicher Grundlage für das ganze Reich notwendig ist.

§ 15. Der Reichsausschuß der Arbeitsgemeinschaft berät Fragen, die sämtlichen Gruppen gemeinsam sind, sowie Fragen, die über den Bereich von Gruppen oder Bezirken bzw. Gruppen- oder Bezirksgemeinschaften hinausgehen. Der Reichsausschuß kann dem Vorstande oder von ihm einzuschickenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben übertragen.

§ 16. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen, führt die Geschäfte des Reichsausschusses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche die Vertreter in das betreffende Organ entsandt haben. Die Kosten sind von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen je zur Hälfte aufzubringen.

§ 17. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft geben sich ihre Geschäfts-ordnungen selbst.

VIII. Kostendeckung.

§ 18. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft bedecken die Kosten ihrer Geschäftsführung durch jährliche Umlage auf diejenigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche die Vertreter in das betreffende Organ entsandt haben. Die Kosten sind von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen je zur Hälfte aufzubringen.

§ 19. Organisationen oder Teile derselben, welche vor Schluß des Geschäftsjahres aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheiden, nehmen an der Kostendeckung für den Rest des Geschäftsjahres teil.

Streiflichter

Der Generalstreikputsch in Duisburg

Mitten im Hegentessel der Spartakuszentren Düsseldorf, Mülheim, Hamborn liegt Duisburg wie eine friedliche Insel. Duisburg dürfte wohl die einzige Industriestadt in ganz Deutschland sein, wo Spartakus bis jetzt keinen guten Nährboden gefunden hat. Das ist auf die starke, blühende Gewerkschaftsbewegung am Orte zurückzuführen, besonders auf den christlichen Metallarbeiterverband, der hier allein 15000 Mitglieder zählt. Diese Stadt nun, in der kein Belagerungszustand herrschte, hatten die spartakistischen Elemente, und es besaß sich darunter Geizhals aller Art, als Schlupfwinkel ausgesucht. Der Regierung blieb es nicht verborgen, und um diesen Leib und Leben gefährlich zu werden, besaß den 4. Juni, der Belagerungszustand über Duisburg verhängen. Die U. S. und Spartakiden schlugen darob grimmig Lärm, verlangten sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes, widrigenfalls der Generalstreik ausbreche. Die Mehrheitssozialisten, voran die rote „Volksstimme“ und der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, machten aus Angst, die Felle möchten ihnen weggeschliffen, mit einem trüben, einem heitern Auge mit und erklärten mit betannter Stentorkimme, der von der — nebenbei bemerkt eigenen sozialdemokratischen — Regierung verhängte Belagerungszustand müsse rückgängig gemacht werden. Die Radikalen machten ganze Arbeit und verkündeten kurzerhand den Generalstreik. Auf einigen Werken ruhte die Arbeit. Freitag, den 6. Juni, fand eine Besprechung mit dem Reichskommissar Sebering statt, in der eine Aenderung einiger Paragraphen des Belagerungszustandes zugesagt wurde. Darauf wurde der eintägige Streik eingeleitet.

Das Ganze ist ein trauriges Bild von der Verworfenheit in den Köpfen der Arbeiterschaft. Von ein paar Schreibern wurden über die Köpfe der Gewerkschaftsführer hinweg die Massen aus den Betrieben herausgeholt. Auch ein, wenn auch geringer Teil der christlichen Gewerkschaftler hat den Lockungen nicht widerstehen können, sondern ging mit aus den Betrieben. Das ist eine traurige Pflichtvergeßlichkeit, für die wir keine Worte haben. Wir sagen es offen heraus, Kollegen, die so mir nichts dir nichts Spartakus nachlaufen, mögen zu Spartakus gehen, sie gehören nicht in eine christliche Gewerkschaftsbewegung und wir trauern keine Minute um sie. Wir wollen nicht nach Methode mancher anderer

Verbände, deren Leute zu Zehntausenden im Generalstreik Spartakus nachgelaufen sind, ein solches Gebaren reinzuwaschen suchen. Wir sind stets für offene Worte gewesen und scheuen sie auch gegen eigene Mitglieder nicht. Das Gros der christlichen Gewerkschaftler stand fest und hat nicht betreten lassen. Was geschehen muß, ist unbedingte Schulung aller Kollegen, damit sie auch in schwierigen Situationen fest bleiben.

Ganz selbstverständlich

Terror ist eins der hauptsächlichsten Kampfmittel der radikalsten Arbeitermassen. Jetzt hat die Arbeiterbewegung darunter zu leiden gehabt; selten wurden indes öffentliche Beschlüsse für den Terror gefaßt. Diesen Vorzug der Offenheit haben nun die Kommunisten. Der Berliner Volksgesundheitsrat, der in seiner Mehrheit unabhängig-kommunistisch ist, beschloß:

„Sollten sich in einem Betriebe die aus den politischen Verhältnissen entstehenden Gegensätze scharf zuspitzen, und dadurch ein erprießliches Zusammenarbeiten gefährden, oder gar die Mehrheit der Arbeiterschaft anstoß an der Tätigkeit irgendwelcher Arbeiter nehmen, so hält es der Volksgesundheitsrat für ganz selbstverständlich, daß die davon Betroffenen das tun, was die Aufrechterhaltung der Einigkeit der im Betriebe beschäftigten Arbeiterschaft fordert. (Das heißt doch — sagt die „Rheinische Zeitung“ Nr. 105, der wir dieses Zitat entnehmen, in einer Zwischenbemerkung —, die „Vertroffenen“ haben auf ihre Proteste zu verzichten, die Unterlassen dies die Betroffenen, so beweisen sie, daß sie nicht die Einigkeit der Arbeiterschaft wollen, sondern beunruhigt und mit Ueberzeugung der Reaktion in die Hände arbeiten.“

Die Begründung ist lächerlich. Daß der Terror „als selbstverständlich“ bezeichnet wird, ist das sehr Bemerkenswerte. So etwas nennt sich „geistige Bewegung“, so etwas kämpft für „Freiheit“, kämpft für „Völkereinheit“. Gegen diese roten Terrorbrüder werden wir uns mit aller Kraft zur Wehr setzen. Die Folgen tragen aber die roten Gesellen, die den Terror entfesselten.

Endlich durchgegriffen

Die bayerische Regierung hat den ersten Münchener Spartakistenführer Levine zum Tode verurteilt und das Urteil vollstrecken lassen. In der Begründung heißt es: Das Gesamtministerium fand keinen Anlaß, die gegen Erwin Levine vom Landgerichtlichen Gericht in München wegen Hochverrats erkannte Todesstrafe im Wege der Gnade zu mildern. Zu seiner Entlassung kam es noch entgegen der und gewissenhafter Prüfung aller für und gegen eine Begnadigung sprechenden Umstände. Bei der Würdigung dieses Falles war vor allem die Gesamtverantwortlichkeit Levines in Betracht zu ziehen, der die Hauptrolle daran trägt, daß es in München zum Bürgerkrieg gekommen ist, obwohl er nach seiner eigenen Erklärung in der mündlichen Verhandlung sich vollständig darüber klar war, daß ein Obliegen seiner Partei in dem bevorstehenden Kampfe gegen die Regierungstruppen ausgeschlossen war. Levine trieb nachweisbar die Anhänger seiner Idee in den Tod und brachte sich selbst aber rechtzeitig vor dem Endkampf in Sicherheit. Durch ihn kamen viele Familien, nicht nur infolge der schweren wirtschaftlichen Schädigungen, sondern auch durch den Verlust ihrer Ernährer, in unlagbares Elend.

Das ist das beste Mittel, gegen diese Umstürzer, die Hunderte von Familien zeitweilig unglücklich und sich barm segte aus dem Staube machen, vorzugehen. Der Vorwärts, das sozialdemokratische Regierungsgesetz in Preußen, sagte Stein und Bein, daß man Levine wegen „seiner politischen Unschamung“ zum Tode verurteile. Uns jeder Zeile dieses sonst so „tapferen“ Blattes spricht die blaue Furcht vor den U. S., die dem Vorwärts dadurch möglichst weitestgehend am Auge flitzen könnten. Die bayerische Regierung hat sich dadurch nicht einschüchtern lassen, und das ist ein erfreulicher Umstand.

Erneuerung des Arbeitsrechtes

Abgesehen davon, daß auch das deutsche Arbeitsrecht noch durchaus unvollständig und lückenhaft ist, fehlt ihm vor allem die nötige Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit. Die einschlägigen Bestimmungen waren in vielen Gesetzen zerstreut. So kam es, daß es selbst den juristischen Fakultäten schwer wurde, sich in der Materie des Arbeitsrechtes zurecht zu finden. Der Zustand wurde in der ganzen Arbeiterschaft als sehr übel empfunden. Viele Nachteile sind den Arbeitern daraus entstanden. Das haben wir früher beklagt. Die Bestrebungen auf Zusammenlegung und Vereinheitlichung aber sind fast nur auf die Nachbeteiligten und besonders Interessierte beschränkt geblieben.

In den letzten Monaten hat das Arbeitsrecht nun wesentliche Aenderungen und Erweiterungen erfahren. Die veraltete Gefindordnung wurde beseitigt; der Achtundzestag, die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, obligatorische Errichtung der Arbeiterausschüsse und eine Neuordnung des Landarbeiterrechtes wurden eingeführt. Gegenwärtig liegt ein Gesetzentwurf über die Betriebsräte vor. Die Zahl der Gesetzesverordnungen, Bekanntmachungen und Erlasse über die Materie des Arbeitsrechtes ist dadurch aufs Neue vergrößert worden.

Jetzt ist auch die Vereinheitlichung ins Auge gefaßt worden. Das Reichsarbeitsamt hat ein deutsches Arbeitsrechtbuch angeordnet, mit dessen Ausarbeitung es beschäftigt ist und zu dessen gründlichen Vorbereitung beim Arbeitsamt ein Reichsausschuß geschaffen wurde, dem namhafte Fachleute — sowohl Wissenschaftler als sachkundige Praktiker — angehören. Als Teile des Gesamtwerkes sind in Aussicht genommen: Arbeitsvertrag, Arbeitsgerichte, die für Arbeitsvertragsparteien aller Arbeitsgruppen zusehend sein sollen, Arbeitsverfassung, Arbeitsverwaltung (Arbeitsnachweis usw.) und die soziale Selbstbestimmung (Kollektiven, Koalitionsrecht, Lohnkämpfe, Tarifverträge, Betriebsräte und Arbeitsgemeinschaften). Die einzelnen Entwürfe sollen in enger Verbindung mit kundigen Vertretern der einzelnen Berufsgruppen vorbereitet werden.

„Uns Proletariern

Sagt man das Mark aus den Knochen“ verdammt so mancher „Arbeitervertreter“ im roten Lager, besonders bei der U. S., der regelrecht im Gelde schwimmt und sich trotz allen „Ausjagens“ ein gutes Büchlein angemahlet hat. Daß Lieblucht schwer reich war, der die Rot des Proletariats nur in Worten, aber nicht in der Tat fühlte, ist bekannt. Der frühere preussische Revolutionsjustizminister Rosenfeld, dessen Schwiegervater so famos in Leber „machte“, hat auch noch kein Proletariatsbrot gefannt. Jetzt kommt noch etwas Famoses heraus.

In einer Versammlung des Haus- und Grundbesitzervereins Groß-Berlins wurde mitgeteilt, daß in der Schmiedestraße ein Wert eine Wohnung für 2000 M. gemietet und sie sofort wieder für 10000 M. weitervermietet habe. Dieser edle Menschensohn sei der Bruder eines Führers der Unabhängigen, nämlich des früheren preussischen Justizministers Rosenfelds.

Es würde uns gar nicht wundern, gelegentlich zu hören, daß Rosenfelds Bruder auch einmal gegen den „Kapitalismus“ vom Leber zöge. Ja, ja, wir haben doch herzensgute Proletariatsvertreter im Reichstag.

Familienunterstützung und Erneuerung des Rentenverfahrens

Die Verfügung des Reichsministers des Innern vom 23. Dezember 1918 bestimmt, daß den Kriegshinterbliebenen Witwen und Waisen die Familienunterstützung so lange zu zahlen ist, bis das Verfahren zur Erlangung der Hinterbliebenenrente rechtskräftig beendet ist. Nach der Verordnung über Forderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen vom 1. Februar 1919 ist nun bekanntlich den Kriegshinterbliebenen, deren Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge von der Militärverwaltungsbefehde endgültig abgewiesen worden ist, das Recht gegeben, den Anspruch erneut im geordneten Rechtsverfahren durch Einlegung der Verurteilung und des Rekurses durch das zuständige Militärverwaltungsgericht bzw. das Reichsmilitärverwaltungsgericht nachprüfen zu lassen. Es ist hierbei die Zweifelsfrage entstanden, ob die Hinterbliebenen die Zahlung der Familienunterstützung auch bis zur Beendigung des neuen Verfahrens verlangen können. Ist im Zeitpunkt des Weglasses des neuen Verfahrens, z. B. der Einlegung der Verurteilung eine Abfertigung der Familienunterstützung noch nicht erfolgt, so ist die Frage zu bejahen, die Familienunterstützung also bis zur rechtskräftigen Erledigung des Verfahrens weiter zu gewähren. Zweifelsfrei ist aber die Frage dann, wenn das Verfahren auf Grund der Verordnung vom 1. Februar 1919 wieder anhängig gemacht worden ist, nachdem nach den bisherigen Bestimmungen das Verfahren endgültig beendet, und die Zahlung der Familienunterstützung deshalb eingestellt worden war. Eine Anfrage an den Reichsminister des Innern ist dahin beantwortet worden, daß die Weitergewährung der Familienunterstützung in solchen Fällen nicht möglich sei. Dieser Standpunkt des Ministers darf wohl an sich grundsätzlich Anspruch auf Billigung haben. Würde nämlich für die Dauer des neuen Verfahrens die Familienunterstützung weiter gezahlt werden, so würde das sicher ein Anreiz sein, selbst in vollständig ausfindungslosen Fällen den neueröffneten Rechtsweg zu beschreiten. In den Fällen aber, wo die Sach- und Rechtslage eine Wiederaufnahme des abgeschlossenen Rentenverfahrens rechtfertigt, bedeutet die Nichtzahlung der Familienunterstützung eine große Härte, und es wäre wohl zu erwägen, ob nicht ein Ausweg dadurch geschaffen werden könnte, daß unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen über das Armenrecht (Par. 114 ff. Zivilprozessordnung) die Weiterzahlung der Familienunterstützung von der Prüfung des Militärverwaltungsgerichtes abhängig zu machen ist, ob „die beabsichtigte Rechtsverfügung nicht unwillkürlich oder ausichtslos erscheint.“ (Par. 114 §. 3. D.).

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 15. Juni, der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. Juni bis 21. Juni fällig.

*

Die Verwaltungsstelle Esde erhält die Genehmigung, zur Erhöhung des Sozialbeitrages um 10 Pf.

Die Ortsverwaltungen Meherndich und Hinderath erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Sozialzuschlages von 10 Pf.

Die Verwaltungsstelle Krefeld erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Sozialzuschlages von 10 Pf.

Nichtbefolgung dieser Vorschriften hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet

Beitrag. Die Wahrheit über die Vorgänge in Groß-Benrath. Es ist schon verschiedentlich das Gerücht zu lesen, ist schwer. Wenn sich dieselben aber in einer so plumpen Art und Weise betätigen, wie dies jetzt nach dem jammervollen Schluß der Beizahler Bewegung zur Erreichung von Teuerungszulage geschieht, dem christlichen Metallarbeiterverband die Schuld an diesen Mißerfolg aufzuhängen versucht und gar über den Beamten die verleumdende Behauptung verbreitet, derselbe habe die Arbeiterkassen an die Engländer veräußert, so übersteigt dies alles bisher auf diesem Gebiete an Verleumdungen und Schandthaten der Verleumder. Schwärzen ist da ein Verbrechen, und nur diese Tatsache veranlaßt uns zur Zusammenstellung der nachfolgenden Tatsachen.

Die Gewerkschaften sind von einem sich nur aus Anhängern der U. S. P. zusammenschließenden „Aktionsausschuß“ ausgegliedert worden. Die Teuerungszulage von 800 M. für Arbeiter und 400 M. für Ledige wurden gefordert ohne jedes Wissen der Gewerkschaften, wodurch die Arbeitergemeinschaft getrübt war, welche eine grundlegende Regelung der gesamten Lohnverhältnisse vorgenommen hatte. Diese Regelung erforderte für viele Arbeiter eine Verdiensterhöhung von über 1 M. pro Stunde und bei Akkordarbeiten eine Verdienstgarantie von 20 Prozent Mehrerwerb über den festgesetzten Stundenlohn. Dies alles ist durch die Gewerkschaften in der Arbeitergemeinschaft erreicht worden und ein einheitliches Lohngebiet geschaffen.

Durch den „Aktionsausschuß“, besonders durch dessen Vorsitzenden Gusch, sind über diese Bewegung deutschsprachige englische Offiziere informiert, ehe dem Vorsitzenden der Arbeitergemeinschaft irgendeine Kenntnis dieser neuen Forderung gemacht wurde. Derselbe hat dies ausdrücklich in der auf Anordnung der englischen Behörde abgehaltenen Sitzung der Arbeitergemeinschaft bestätigt.

Nach Mitteilung dieser englischen Offiziere, die zur Erforschung der Stimmung unter der Bevölkerung tätig waren, an den englischen General sind die Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Aktionsausschuß) geladen worden. Derselbe hat nach Prüfung des Sachverhalts von jeder Partei acht Vertreter nach Köln zu einer Konferenz befohlen. In dieser Konferenz haben Mitglieder des „Aktionsausschusses“ ihr Deutschstum verloren und haben über ihre Gewerkschaftsführer solches Urteil gefällt und die Engländer nachsichtig. „In den Gewerkschaftsführern haben wir keinen Vertrauen. Derselben haben die Arbeiterrechte bewilligt. Wir haben nur noch Vertrauen zu der englischen Behörde.“

Jur. Schlichtung des Streites hat die englische Behörde die Einberufung der Arbeitergemeinschaft anbefohlen und, falls hier keine Einigung zu erreichen sei, einen unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten stehenden Schlichtungsausschuß in Köln angeordnet. In der hierauf folgenden Sitzung der Arbeitergemeinschaft ist die Urteilsfrage nach den Vorschlägen der Gewerkschaftsführer geregelt und von den Arbeitgebern angenommen. Mit dieser Regelung ist eine bedeutende Besserung der Lohnfrage verbunden. Alle anderen Forderungen des Aktionsausschusses scheiterten an dem geschlossenen Widerstand der Arbeitnehmer. Der Aktionsausschuß erkannte in öffentlicher Versammlung an, daß der Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes voll

und ganz seine Pflicht getan habe, um diese Frage der Teuerungszulage für die Arbeiter prinzipiell zur Durchführung zu bringen. Ueber die Höhe der Teuerungszulage wurde überhaupt nicht gesprochen.

Der hierauf in Köln abgehaltene, unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten stehende, außerordentliche Schlichtungsausschuß in Köln, erkannte nach längerer Beratung die Berechtigung einer Teuerungszulage den Arbeitern zu, überließ die Festlegung der Höhe dieser Zulage der Arbeitergemeinschaft in Benrath und bestimmte, daß falls dort keine Einigung zu erzielen wäre, eine neue Sitzung in Köln stattfinden sollte. Die Arbeitnehmer lehnten diesen mit vier gegen drei Stimmen gefaßten Beschluß ab.

In der zur Vermeidung aber dies Kölner Urteil einberufenen Versammlung der Arbeiterausschüsse wurde eine Lobbyarbeit der Engländer vorgenommen, die jeder Beschreibung spottet. „Wir haben die Engländer im Rücken.“ So und in ähnlicher Weise wurde in bewußter Weise die Arbeitergemeinschaft systematisch in die Irre geführt und eine künstliche Stimmung gegen alle warnenden Mitmenschen erzeugt. Einer der dortigen Führer schloß seine in diesem Geiste gehaltenen Ausführungen mit einem Hoch auf die englische Behörde ab. Die anwesenden Arbeiterausschüsse stimmten bis auf wenige brausen ein. Die englische Behörde ließ alle Reden stenographieren und der englische Offizier dankte. So feierte die „Internationale“ auf Kosten des Deutschtums die herrlichsten Triumphe. In den Betrieben wurde von den U. S. P. die Stimmung unter der Arbeiterkraft auf diesen Ton eingestellt. Jeder Arbeiter des dortigen Gebietes hatte nach diesem Hoch auf die Engländer die Teuerungszulage bereits in der Tasche. Die warnenden Stimmen der Gewerkschaftsführer wurden mit nichtsagenden Rebenarten abgekan, andere beschimpft und verläumdet. Besonders die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes hatte einen schweren Stand. Gegen sie legte eine Hege ein in fast allen Betrieben, welche einen Teil der Mitglieder veranlaßte, ihren Uebertritt zu der sozialdemokratischen Organisation zu vollziehen und bei der Spekulation auf die Hilfe der Engländer ihre Gefinnung zu verraten und zu verkaufen. Das ist teilweise verständlich, da es sich um viele neue Mitglieder des Verbandes handelte. Die heilige Volkszeitung und die Bergische Arbeiterstimme suchte diese Stimmung zu steigern. Schrieb doch dies eble Düsseldorf Organ:

„Das Bangemachen der Führer der christlichen Gewerkschaften ist wieder einmal für die Laß gewesen. Die Arbeiter mögen dies erkennen und den Weg nach hoch suchen, wo sie auch die richtige Interessenvertretung finden.“ (Volkszeitung Nr. 107 vom 17. 4. 19.)

Nach der Ablehnung des Kölner Urteils durch die Arbeitnehmer trat das von dem „Aktionsausschuß“ angeregte englische Gericht in Köln zusammen. Der die Verhandlung führende Offizier gab eingangs die unabweisprochene Erklärung ab, daß dieser Schlichtungsausschuß von der Arbeiterkraft angeregt sei. Das vor dem deutschen Schlichtungsausschuß gefällte Urteil sei hierdurch erledigt und nur das jetzt zu fällende Urteil für beide Parteien bindend. Dies wollten die Arbeitnehmer nicht gelten lassen, sondern erklärten, daß sie die letzte deutsche Instanz in Berlin angreifen hätten zur endgültigen Entscheidung. Die Verhandlungen waren mit Rücksicht kurz, ohne indes eine der Parteien irgendwie zu befürchten. Das Urteil wurde am Dienstag, den 27. Mai, gefällt. Je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus Benrath hatten zugegen zu sein. Seitens der Arbeiter nahm der Vorsitzende des „Aktionsausschusses“, Gusch, an dieser Urteilsverkündung teil. Derselbe sandte telephonisch an die versammelten Arbeiterschiedsmitglieder folgenden Urteilspruch:

„Teuerungszulagen abgelehnt. Arbeitnehmer sollen in Verhandlungen über Erhöhung des Lohnsatzes eintreten.“

In dieser Versammlung hatten bereits etwa 15 Redner — alle aus den Reihen der Genossen — gegen einen erneuten Generalstreik gesprochen, da den Engländern doch wohl nicht zu trauen sei. Darauf erschien der Vorsitzende Gusch und sprach in großartiger Weise für die sofortige Durchführung eines verschärften Generalstreikes und schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Wir stehen und fallen mit dieser Forderung.“

Hierauf erfolgte die Abstimmung über den verschärften Generalstreik durch Handaufhebung und derselbe wurde für Mittwoch, den 28. Mai, beschloffen und durchgeführt.

An diesem Tage gegen 9 Uhr erschien der englische General in dem Amtszimmer des Bürgermeisters und gab diesem durch den Dolmetscher zu wissen, daß er nach hier den gesamten „Aktionsausschuß“ befehligt habe. Der Aktionsausschuß erschien, war nicht vollzählig und der General forderte den Bürgermeister auf, die fehlenden Mitglieder sofort herbeizuschaffen. Nachdem dies geschehen, legte der General dem Aktionsausschuß die Fragen durch den Dolmetscher vor: „Wer ist der Vorsitzende des Aktionsausschusses?“ Diese Frage wurde von Gusch beantwortet. Ihm legte darauf der General die Frage vor: „War Ihnen bewußt, daß Sie bei der Proklamierung des Generalstreikes den Befehl der britischen Behörde entgegenhandelt?“ Gusch antwortete: „Ja wohl.“ „Dann erkläre ich hiermit den ganzen Aktionsausschuß für verhaftet.“ Obwohl nun zwei Mitglieder (Woes und Burger) des Aktionsausschusses erklärten, sie hätten gegen den Generalstreik gesprochen, wurde der gesamte Aktionsausschuß durch bereitgestellte mit Stacheln und aufgestellten Seitengewehren versehenen Soldaten abgeführt. Bei dieser Abführung rief der Vorsitzende Gusch vom Auto herab: zu der harrenden Arbeiterkassette: „Durchhalten, die Sache steht gut für uns.“ So führte man noch in diesem Augenblick die Arbeiterkraft irre und verleitete eine Anzahl zu Beifallsklundebungen, denen sofort die Personalaustrüwe abgenommen wurden.

In den Betriebsräumen der „Deutschen Maschinenfabrik“ erschien gegen 10 Uhr der General mit einer ganzen Kompanie schwer bewaffneter Soldaten und forderte zur Aufnahme der Arbeit auf. Ein Teil der Arbeiter überschüttete diese Aufforderung mit Hohnrufen und Auslächen. Darauf wurden die stärksten Maßnahmen angedroht und sofort durchgeführt. Zwei Arbeiter wurden herausgegriffen, verhaftet und gegen Abend nach Düsseldorf abgeführt.

Gegen 11 Uhr erfolgte vor dem Rathaus eine Massendemonstration. Derselbe sollte den Zweck verfolgen, die Verhafteten wieder frei zu bekommen. Man trieb die Arbeitermassen mit Maschinenengewehren und Karabinern auseinander. In einer späteren Zeit wurden die Massen vor dem Rathaus zusammengehalten. Der General erschien in Begleitung des früheren Arbeiterkassettmitgliedes Koslowsky unter der Menge und letzterer mußte auf einen Stuhl sitzend, folgende Ausführungen des Generals an die Versammelten richten:

„Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen. Strenge Bestrafungen und Massendeportationen finden statt, falls diesen Befehlen nicht Folge geleistet wird.“ Diese Ausführungen wurden von den Versammelten verhöhnt. Darauf ließ der General erklären:

„Diese Drohungen werden durchgeführt, sobald den Befehlen nicht nachgegeben wird. Des weiteren ist der verschärfte Besetzungszustand verhängt, die Straßen müssen um 6 Uhr vollständig geräumt sein. Die Wirtschaften und Kaffees sind zu schließen.“

Eine hierauf vorgenommene Abstimmung entschied erneut das Ausbleiben im verschärften Generalstreik. Zahlreiche Arbeiter ließen sich zu Anmerkungen hinreißen, die besser unterblieben wären, den englischen General aber weiter aufzureden, was in zahlreichen Verhaftungen, besonders von Ausschussmitgliedern zum Ansehnd kam. Die Arbeitgeber erhielten den Befehl, die Listen der Ausschussmitglieder auf dem Bürgermeisteramt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einzureichen und mußten diese Befehle ausführen.

Unter den Verhafteten waren auch Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes sowie des Hirsch-Dandertigen Gewerkschafts. Derselbe galt an erster Stelle der Schutz der beiden Beamten dieser Organisationen.

Das ist der akklamische Hergang dieser Bewegung. Sie bietet viel Lehrreiches und es wird klipp und klar der Beweis erbracht, daß die Arbeiterkraft stets und überall beraten ist, wenn dieselbe ohne ihre benutzten Organisationen sich auf die Rebenarten derartiger Irreführung

verläßt. Besonders gilt dies unserer christlich organisierten Arbeiterkraft. Für dieselbe kommt auch unter den veränderten Verhältnissen nur ihre Organisationsleitung und deren Führer in Frage, die voll und ganz bereit sind, die Verantwortung für alles was von ihnen unternommen wird, auch zu tragen.

Der Streik ist zusammengebrochen. Am Samstag, den 31. Mai, wurde größtenteils die Arbeit wieder aufgenommen. Der Aktionsausschuß ist verpufft und bereits abgeteilt. Viele Arbeiter haben einen großen Schaden. Zahlreiche Arbeiter gehen jetzt mit Kündigung vor. Ein kleiner Teil der Arbeiterkraft hat in politischem Wahnsinn die Macht der Arbeiter verlehrt mißbraucht, überschätzt und so der Arbeiterkraft die Wege gezeigt. Da wird es aller planmäßigen Gewerkschaftsarbeit bedürfen, um die Schäden auszugleichen, die Arbeitkollegen in Not und Arbeit zu halten und das Erzeugnisse sicherzustellen. Mäße daran ein jeder mithelfen. Jetzt gilt's sich als ein überzeugter christlicher Gewerkschaftler zu zeigen und zu betätigen. Stelle daher ein jeder seinen Mann für die berechtigten Bestrebungen unserer eigenen Sache. Dann werden die uns abgelenkten Mitglieder zurückgewonnen und viele andere, die durch übertriebene Forderungen falsche Wege gegangen, den richtigen Weg wieder finden. Darum auf an die Arbeit Kollegen von Benrath, Hilden-Reisholz-Holthausen-Urdenbach-Langen und Baumberg. Es gilt erster Zukunft.

Versammlungs-Kalender

- Freitag, den 13. Juni:**
- Sterkrade.** Nachmittags 2 1/2 Uhr bei Landtscheidt.
- Samstag, den 14. Juni:**
- Essen (Dreherlehrlinge).** Abends 6 1/4 Uhr Fachvortrag im Kaiser-Wilhelm-Vedigenheim, Weberplatz. Leiter: Kollege Fuchs.
- Dortmund-Dorstfeld.** 7 Uhr bei Samm.
- Esberfeld.** 7,30 Uhr bei Herlenrath, Kothbahn 5.
- Belbert-Heiligenhaus.** 7,30 Uhr.
- Dortmund-Bergshofen.** 7 Uhr bei Knidenberg.
- Essen-Strah.** 7 Uhr Sekt.-Vers. bei Heilhoff.
- Berge-Borbeck.** 7 Uhr Sekt.-Vers. bei Knepper, Vocholderstr.
- Duisb.-Beel.** 7 Uhr bei Bimmer.
- Sonntag, den 15. Juni:**
- Menden.** Abends 8 Uhr bei Oberkamp hochh. Jugendversammlung mit Vortrag des Jug.-Sekt. Tigges über „Dreierlei Aufgaben“ und anschließende Diskussion.
- Essen-Frohnhausen.** Morgens 11 Uhr Sektionsversammlung bei Voigtgießer, Frohnhauser Straße.
- Essen-Frohnhausen (Jugendabteilung).** Morgens 11 Uhr Versammlung bei Voigtgießer, zusammen mit den älteren Kollegen. Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich.
- Essen-Eggenroth.** Morgens 11 Uhr Versammlung bei Verten.
- Essen-Brednich.** Morgens 11 Uhr Versammlung bei Hülgen.
- Essen-Heilinghausen.** Morgens 11 Uhr Versammlung bei Schröder.
- Essen-Altendorf.** Morgens 10 1/2 Uhr Versammlung bei Wint, Alendorfer Straße.
- Kupferdreh.** Morgens 11 Uhr Versammlung bei Erlens.
- Abteilung Händewerkstatt.** Ausflug nach Heiligen. Abmarsch um 2 Uhr vom „Rothhof im Voch“.
- Hiln-Wülheim.** 10,30 Uhr im Kath. Gesellenhaus, Wingerstr., Vortrag des Koll. Wernerus.
- Mülheim-Overhausen.** 10 Uhr bei Musch, Falkensteinstraße in Overhausen, Setzer und Maschinisten.
- Dienstag, den 17. Juni 1919:**
- Sterkrade-Buschhausen.** 6 Uhr bei Gumann.
- Donnerstag, den 19. Juni:**
- Mülheim-Heisen und Holthausen.** 6 Uhr bei Rehnhoff an der Kirche.
- Samstag, den 21. Juni:**
- Marxloh.** Abends 6 Uhr bei Bruch, Marienstraße.
- Dortmund-Dorstfeld.** Abends 7 Uhr bei Samm.
- Dortmund-Marten.** Abends 7 Uhr bei Korte.
- Kettwig.** Abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Buchmüller.
- Essen-Bergedorf.** Abends 7 Uhr Sektionsversammlung. Lokal wird noch bekanntgegeben.
- Essen (Dreherlehrlinge).** Abends 6 1/4 Uhr Fachvortrag im Kaiser-Wilhelm-Vedigenheim, Weberplatz. Leiter: Kollege Fuchs.
- Darmen.** 7 Uhr im Lokale Bundermann, Oberdörnerstr. 69.
- Belbert-Wülfrath.** 7,30 Uhr.
- Sonntag, den 22. Juni:**
- Danheimerort.** Nachmittags 5 Uhr bei Krüger, Düsseldorf-er-Chaujee.
- Dortmund-Lünen.** Vormittags 10 Uhr bei Köber.
- Dortmund-Weßmar.** Nachmittags 3 Uhr bei Wöhlmann.
- Dortmund-Cörne.** Vormittags 11 Uhr bei Weede, Ratzerstr.
- Dortmund-Wöppinghausen.** Vormittags 11 Uhr bei Hofe.
- Mülheim-Saarn.** 11 Uhr bei Rosenbahl.
- Menden.** Mittags Punkt 12 1/2 Uhr bei Oberkamp Untreten zwecks Ausflug. Näheres darüber wird in der Versammlung bekannt gegeben.
- Dienstag, den 24. Juni:**
- Dortmund (Sekt. Maschinisten, Heizer und Eisenbahner).** Abends 6 Uhr im Goldenen Löwen, 1. Kampstraße.
- Mülheim-Muhr.** 2 1/2 Uhr bei In der Weede, Aktienstraße Brandenversammlung der Gießereiarbeiter.
- Samstag, den 28. Juni 1919:**
- Belbert-Weigels.** 7,30 Uhr.

*

Ordnungsverwaltung Stolberg-Düren. Die Büros der Ortsverwaltung befinden sich in Stolberg, Steinstraße 10, in Düren, Seiftenstraße 18. Um die notwendigen Büroarbeiten machen zu können, sind die Büros nur geöffnet morgens von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Samstags sind die Büros geöffnet von morgens 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr. Nach 2 Uhr sind die Büros Samstags geschlossen. Die Auszahlung der Unterzahlungen erfolgt nur Samstags, morgens von 9 bis 11 Uhr. Alle Erwerbslosenfälle müssen in den ersten drei Tagen der Woche auf den Büros der Ortsverwaltung gemeldet sein. Die Mitglieder werden gebeten, sich an die festgesetzten Bürozeiten zu halten und bei wichtigen Besprechungen dieselben zu befragen.